



Betreff:

öffentlich

**Finanzielle Unterstützung bei der Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertagesbetreuung 2019**

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport	Erstellungsdatum	17.10.2019
	Eingang 502:	18.10.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
30.10.2019		
Hauptausschuss		

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Den freien Trägern der Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen wird für den zusätzlichen Aufwand, welcher im Rahmen der Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien entsteht, pauschal 240,00 EUR pro Flüchtlingskind und Monat für das Jahr 2019 erstattet.
2. Die Pauschale wird gewährt
  - auf der Grundlage einer Abrechnung der betreuten Kinder nach vollen Monaten,
  - für betreute Kinder in den Altersgruppen von 0 bis zum Ende des Grundschulalters, unabhängig vom Betreuungsumfang,
  - in der Regel maximal für 12 Monate für das jeweilige Kind, beginnend ab der erstmaligen Aufnahme des Kindes in Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Gewährung über 12 Monate hinaus ist im begründeten Einzelfall durch den Fachbereich Bildung, Jugend und Sport auf Antrag möglich
3. Sollte das Land Brandenburg kurzfristig eine analoge Regelung durch ein Landesgesetz erlassen, entfällt die Gewährung der Pauschale durch die Landeshauptstadt Potsdam ersatzlos.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Eine Gewährung im Jahr 2019 bedeutet bei Annahme von bis zu 50 betreuten Flüchtlingskindern einen Gesamtaufwand von ca. 144.000 EUR (50 Kinder \* 240,00 EUR \* 12 Monate).

Die zu gewährenden finanziellen Finanzmittel sind in der Haushaltsplanung 2019 im Unterprodukt 3650200 berücksichtigt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	2	1	3	0	<b>100</b>	<b>große</b>

### Begründung:

Die Betreuung der Kinder von Flüchtlingsfamilien stellt die freien Träger weiterhin vor besondere Herausforderungen. Eltern und Kinder verschiedener Kulturen bringen neben den Sprachschwierigkeiten die unterschiedlichsten Erlebnisse mit, die es bei einer Aufnahme in eine Kindertagesstätte gemeinsam im Netzwerk zu begleiten gilt. Pädagoginnen und Pädagogen müssen bei einer im Bundesdurchschnitt schlechten Fachkraft-Kind-Relation und somit wenigen personellen Ressourcen in die Lage versetzt werden, im Rahmen der interdisziplinären Vernetzung konzeptionell und im individuellen Einzelfall agieren zu können. Die Kinder und Eltern verstehen die Sprache nicht, haben sehr unterschiedliche Erziehungsansätze sowie Existenz-, Zukunfts- und Trennungsängste.

Ohne die Landesregierung aus der Verantwortung zu lassen, sollen weiterführend praktische, schnell umsetzbare Lösungen in den Kindertagesbetreuungsstandorten greifen. Der Schutz und die gezielte Begleitung der Kinder, der Eltern und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss eine Kernaufgabe im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags bleiben.

Diese pauschale Finanzierung von zusätzlichem Aufwand in der Kindertagesbetreuung soll im Jahr 2019 weiterführend ausschließlich für Kinder von Flüchtlingsfamilien (Asylbewerberfamilien) gewährt werden.

Um für alle Kinder einen gleichwertigen Zugang zu hoher Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen sind gezielte Verbesserungen in der Qualität der Kindertagesbetreuung notwendig und das auf der Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Gute Betreuungsschlüssel, vielfältige pädagogische Angebote und die Qualifizierung der Fachkräfte haben Priorität. Insbesondere zum Abbau von herkunftsbedingten Ungleichheiten hat der weitere Ausbau qualitativ hochwertiger Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung einen hohen Stellenwert.

Die Personalschlüssel sind rechnerische Größen, die weiterführend in der Diskussion bleiben, um u.a. auch jeglichen Herausforderungen bei individuellen Auffälligkeiten, sozial-emotionalen Störungen, Migrationsarbeit, Arbeit mit Flüchtlingen usw. gerecht zu werden.

Die Gewährung der vorgeschlagenen Pauschale in Analogie eines Förderbedarfes für körperlich behinderte Kinder ist eine s.g. freiwillige Leistung der LHP. Die Landeshauptstadt Potsdam bestimmt bei Gewährung dieser Pauschale, dass durch die Betreuung von Flüchtlingskindern, Kosten über die Regelausstattung hinaus im Rahmen des Kindertagesbetreuungsangebots entstehen und diese im Sinne des § 16 Abs. 1 KitaG anerkannt werden.

Die Feststellung des Flüchtlingsstatus erfolgt weiterhin mit dem Bescheid über die Feststellung des Rechtsanspruchs.

Die Gewährung dieser Pauschale erfolgt mit der Zweckbindung, dass der jeweilige freie Träger diese Mittel zweckentsprechend für zusätzlichen Aufwand bei der Betreuung von Flüchtlingskindern einsetzt.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Finanzielle Unterstützung bei der Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertagesbetreuung 2019

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 36502 Bezeichnung: Betreuung von Kindern - freie Träger.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	41.360.100	46.199.600	44.157.800	47.108.800	49.698.100	-	187.164.300
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan	104.037.900	152.164.100	109.312.500	113.339.000	117.727.600	-	492.543.200
<b>Aufwand</b> neu							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-62.630.700	-105.917.100	-65.106.300	-66.181.500	-67.980.800	-	-305.378.900
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu							
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	-	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. aus dem GB 3 Bezeichnung Bundes- u. Landesmittel für die Betreuung von Flüchtlingen gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport geht von ca. 50 zu betreuenden Kindern mit Flüchtlingsstatus aus.

50 Kinder x 240,00 €/Monat x 12 Monate = 144.000,00 € Gesamtaufwendungen

Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport geht nach derzeitiger Risikoeinschätzung davon aus, dass die Mittel in Höhe von 144.000,00 € aus dem eigenen Budget des Fachbereiches bestritten werden können.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)